

Anton Florian von Liechtenstein erteilt den Beamten in Vaduz den Auftrag, eine Sennerei und einen Meierhof zu bauen. Dafür sollen Rinder mit einer Fellfarbe gekauft werden, die sich von den Rindern der übrigen Bauern unterscheiden. Konz. o. O., 1719 Dezember 13, AT-HAL, H 2612, unfol.

[1] [linke Spalte]

An verwaltter und landschreyber des furstenthumbs Liechtenstein. De dato 13. Decembris 1719.
Per aufrichtung der sennerey und mayerhoffs, dann beyschaffung des viehes.

[rechte Spalte]

In Gottes gnaden Anton Florian etc.¹

PP.²

Wir haben unß dasjenige guhtachten, welches ihr mitt [...]hung ettwelcher altter, unserer treu gehorsamen, der wirtschafft erfahrenen underthanen, wegen anstellung der künfftigen sennereyen und mayerhöff, an unß jungsthin abersendet, underthänigst referiren lassen, und da wir unß nun darüber enttschloßen, zu baldister wideraufrichtung der so sehr außgemergelkten wisen und gühter die höve sobald immer möglich mitt aygenem vich wider beschlagen zu lassen, ohngeachtet wir dermahlen auß dem zugegen seyenden fuetter in weitt größeres utile, mittelst deßen versilberung [...] könnnten.

Alß ist unser gnädigster befehl an euch, daß ihr nunmehr so bald immer möglich mitt erkauffung einer schönen und in das land tauglichen Schweytzer artt, in Gottes nahmen den anfang machen und so viel alß zu besetzung des neuen mayerhoffs nöhtig, in circa 30 biß 40 stuk, ^{a-}(so ihr mitt dem verhandenen futter gar leicht werdet außhalten können)^{-a} an außerlesenen schönen zweyjährigen^b kalbinen, und ettwa ein paar jungen, frischen farren³, an dienlichen ortten erhandlen und an euch bringen sollet.

Also und dergestallt, daß, weylen wir unsere mayerhov und darein gehöriges vich von dem gemeynen bauren vich distinguiret wissen wollen, ihr euch nicht nur allein einer guten und extra schönen artt befleyssen, sonderen auch trachten sollet, daß dieselbe einerley farb, enttweeder schwartz oder liechtbraun seyen, und habt ihr darzu einen fütterer und hirtten in billichem lohn dergestaltt zu bestellen, daß dieselbe hernach auff zukünfftigen Sommer damitt auß unsere alpp fahren, und zugleich auch das übrige darauß noch annemende waydvich neben dem unserigen besorgen mögen. Wornach ihr euch dann zu richten und verbleyben euch in gnaden gewogen.

^{a-a} Ergänzung in der linken Spalte.

^b Ergänzung in der linken Spalte.

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archibschule Marburg 7, 1998)*, S. 194.

³ Zuchtbulln.